



adh | Max-Planck-Str. 2 | 64807 Dieburg

Ansprechpartner  
Volker Friederich

Telefon  
+49 6071 2086-21

friederich@adh.de  
www.adh.de

# Ausschreibung adh-Open 3x3 Basketball 2019 Frauen & Männer

am 28. Juni 2019 in Göttingen

Ausrichter: Georg-August-Universität Göttingen

HOCHSCHULSPORT GÖTTINGEN 

in Kooperation mit AF-Sports  
unterstützt durch den Deutschen Basketball Bund e.V. (DBB)

Meldeschluss: Freitag, 14. Juni 2019

In Kooperation mit



Unterstützt durch



Offizieller Ballpartner



Gesundheitspartner



Partner



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

- VERANSTALTER:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
- AUSRICHTER:** Georg-August-Universität Göttingen, Zentrale Einrichtung Hochschulsport  
in Kooperation mit AF-Sports (Alain Fazal)  
unterstützt durch den Deutschen Basketball Bund e.V. (DBB)
- ORGANISATION:** AStA Sportreferat der Universität Göttingen
- AUSTRAGUNGSORT:** Bahnhofsvorplatz Hbf Göttingen, Bahnhofplatz 1, 37073 Göttingen
- TERMIN:** Freitag, 28. Juni 2019

**TEILNAHMEBERECHTIGUNG:**

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

**§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh**

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Verbandsrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenzeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
- b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
- c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

**START VON MINDERJÄHRIGEN:**

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

**TEILNAHME VON NICHTSTUDIERENDEN:**

Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, z. B. hauptberuflich tätige Mitglieder von Hochschulen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

**Bitte unbedingt beachten:**

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Bei Verstößen gegen die adh-Wettkampfordnung erfolgt ebenfalls eine Sanktionierung.
- Athleten\_innen können dadurch von der Wettkampfleitung vom Wettkampf ausgeschlossen werden.
- Die **Obleuteversammlung/Teamleiter\_innenbesprechung** ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort sind dem Zeitplan zu entnehmen.

**Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.**

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der DADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

**MELDUNG:**

Über die jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen / Sportreferate der Hochschulen **mit dem verfügbaren Anmeldeformular** per E-Mail an das **AStA Sportreferat der Universität Göttingen** ([wettkampf@sport.uni-goettingen.de](mailto:wettkampf@sport.uni-goettingen.de)). Das Anmeldeformular muss durch die/den Hochschulsportverantwortliche\_n oder ein verantwortliches Organ der Studierendenschaft unterschrieben und gestempelt sein.

Jede Hochschule/Wettkampfgemeinschaft kann bis zu zwei Teams pro Geschlecht melden. Bei zu großer Meldezahl behält sich der Ausrichter die Beschränkung auf ein Team pro Geschlecht pro Hochschule/ Wettkampfgemeinschaft vor.

**Es zählt die Reihenfolge der eingegangenen, vollständigen Anmeldeformulare!**

**Für die Teilnahme an der adh-Open müssen sich alle Spielerinnen und Spieler zusätzlich (!) auf der FIBA-Website <https://play.fiba3x3.com> registrieren.**

**Ohne eine dortige Registrierung ist eine Teilnahme nicht möglich!**

Diese zwei Anmeldeschritte sind also zwingend nötig:

- 1) Ausgefülltes und unterschriebenes **Anmeldeformular** per E-Mail an [wettkampf@sport.uni-goettingen.de](mailto:wettkampf@sport.uni-goettingen.de).
- 2) **Registrierung** aller Spielerinnen und Spieler eines Teams auf der FIBA-Website <https://play.fiba3x3.com>.

**MELDEGELD:****Mitgliedshochschulen:**

40,00 Euro pro Team

**Nichtmitgliedshochschulen:**

50,00 Euro pro Team

Das Meldegeld ist hochschulweise (!) unter Angabe des entsprechenden Verwendungszwecks bis zum **14. Juni 2019** auf folgendes Konto zu überweisen:

**Kasse des studentischen Sportausschusses Göttingen e.V.  
Sparkasse Göttingen**

**IBAN: DE52 2605 0001 0000 0243 64**

**BIC: NOLADE21GOE**

Verwendungszweck:

**adh-Open 3x3 Basketball 2019 + Name der Hochschule**

- MELDESCHLUSS:** **Freitag, 14. Juni 2019** (Eingangsdatum!!!)  
Es zählt die Reihenfolge der eingegangenen Anmeldeformulare.
- NACHMELDUNGEN:** Nachmeldungen sind ausschließlich im Rahmen vorhandener, vakanter Startplätze und ausschließlich nach Vorlage einer Bestätigung der meldenden Hochschule möglich (siehe Meldung).  
**ACHTUNG: Nachmeldungen** sind mit zusätzlichen Kosten zum Meldegeld in Höhe von **20,- € pro Team** verbunden.
- REUEGELD:** Das Reuegeld für eine gemeldete, aber nicht angetretene Mannschaft entspricht dem dreifachen Meldegeld und wird zusätzlich zum eigentlichen Meldegeld fällig.
- WETTBEWERBE:** **Frauen 3x3  
Männer 3x3**  
Rahmenprogramm (eine Anmeldung hierfür erfolgt separat vor Ort):  
**Dunking-Contest  
3er-Shootout**
- TEILNAHME- KAPAZITÄTEN:**  
Frauen: 10 Teams  
Männer: 12 Teams
- TEAMSTÄRKE:** Jedes Team hat über den gesamten Veranstaltungszeitraum einen Kader von **4 Spielern\_innen**, die jederzeit entsprechend den Wechselregeln eingewechselt werden können. Gespielt wird mit 3 Spielern\_innen pro Team.
- SPIELSTÄTTE:** Bahnhofsvorplatz Hbf Göttingen, 4 offizielle Spielfelder (plastic tiles courts)
- SPIELBALL:** Der offizielle Spielball wird von der Firma Molten gestellt.
- WETTKAMPFREGLN:** Gespielt wird nach den offiziellen 3x3 Basketball Regeln der FIBA mit Schieds- und Kampfrichtern.
- SPIELZEIT:** 10 Minuten oder nach dem Erreichen von 21 Punkten von einer Mannschaft. Endet ein Spiel nach der vorgeschriebenen Spielzeit unentschieden, so wird es gemäß den FIBA 3x3 Regeln so lange verlängert, bis ein Team 2 Punkte erzielt hat.
- TURNIERLEITUNG:** N.N., wird nachgereicht.
- SCHIEDSGERICHT:** N.N., adh-Vorstand  
Nico Gießler, Obmann Basketball Uni Göttingen  
Prof. Lothar Bösing, Disziplinchef Basketball im adh
- TITEL:** Die Siegerinnen bzw. Sieger der adh-Open erhalten den Titel:  
**„SIEGERINNEN DER ADH-OPEN 3X3 BASKETBALL 2019“  
„SIEGER DER ADH-OPEN 3X3 BASKETBALL 2019“**
- AUSZEICHNUNGEN:** Die jeweils drei erstplatzierten Teams erhalten adh-Urkunden. Die drei Erstplatzierten des Dunking-Contests und 3er-Shootouts erhalten einen Sachpreis.

**ING 3X3 TOUR 2019:** Die Siegerteams (Frauen/Männer) der adh-Open 3x3 Basketball 2019 erhalten einen kostenfreien Startplatz für das German Final (offizielle deutsche Meisterschaft) der ING 3x3 Tour 2019 am 02. und 03. August 2019 in Hamburg auf der Reeperbahn (4 Spieler\_innen, davon müssen 3 Spieler\_innen mit deu. Pass sein).

**QUALIFIKATION FÜR INTERNATIONALE WETTBEWERBE:**

Die adh-Open 3x3 Basketball 2019 in Göttingen dient als ein sportfachlicher Qualifikationswettbewerb für die EUSA-Games in Belgrad (Serbien), falls die Disziplin 3x3 Basketball dort angeboten wird.

<https://www.eusa.eu/events/games/belgrade-2020>

**ANREISE:** Die Anreise am Freitag, 28. Juni 2019, muss **bis spätestens 12:00 Uhr** erfolgen.

**CHECK-IN/ AKKREDITIERUNG:**

Der **Check-In (FIBA)** sowie die **Akkreditierung** inkl. Kontrolle der Startberechtigungen und Ausgabe der Startunterlagen erfolgt am Freitag von 11:00 bis 12:30 Uhr bei der Turnierleitung in der Wettkampfstätte, Bahnhofplatz 1, 37073 Göttingen.

**ÜBERNACHTUNG:**

Da am 29.-30. Juni die *DHM Basketball Endrunde 2019* ebenfalls in Göttingen ausgerichtet wird, ist eine optionale Übernachtung von Freitag auf Samstag bzw. Samstag auf Sonntag selbstständig zu organisieren.

Übernachtungsmöglichkeiten (selbstständige Buchung nötig!) sind u.a.:

DJH Jugendherberge Göttingen	B&B Hotel Göttingen City
Habichtsweg 2	Maschmühlenweg 19-21
37075 Göttingen	37073 Göttingen

**VERPFLEGUNG:**

Eine Teamverpflegung erfolgt in Eigenregie!  
Während des Turniers wird es, neben den Angeboten im Bahnhofsfoyer, bei der Wettkampfstätte weitere Getränke- und Essensangebote geben.

**ZEITPLAN:**

(Stand 23.04.2019; Änderungen vorbehalten)

**Freitag, 28. Juni 2019**

bis 12:00 Uhr (!):	Anreise (Bahnhofplatz 1, 37073 Göttingen)
11:00 – 12:30 Uhr:	<b>Check-In (FIBA) und Akkreditierung/ Kontrolle der Startberechtigungen</b> in der Wettkampfstätte
12:30 Uhr	Obleuteversammlung/Teamleiter_innenbesprechung in der Wettkampfstätte
13:00 Uhr:	Offizielle Begrüßung und Wettkampferöffnung
13:15 Uhr – ca. 19:15 Uhr:	Turnier + Dunking-Contest und 3er-Shootout
ca. 19:30 Uhr	Siegerehrung

**Samstag, 29. Juni 2019**

*tagsüber:* *DHM Basketball (5x5) Endrunde 2019 in der Sparkassen-Arena in Göttingen (siehe Ausschreibung)*

*ab 22:00 Uhr:* *„Overtime“-Party adh-Open 3x3 & DHM Basketball & Göttinger 3x3 Challenge 2019 im Monro´s Park in Göttingen*

**AUSKUNFT:****Organisatorische Auskunft****AStA Sportreferat der Universität Göttingen****Dirk Dödtmann** (Sportreferent, Organisationsteam)

Tel: 0551 39 5660 (Mo 16-18 Uhr, Mi 18-20 Uhr, Fr 10-12 Uhr)

Mobil: 0160 8112256

E-Mail: [wettkampf@sport.uni-goettingen.de](mailto:wettkampf@sport.uni-goettingen.de)

und

**Sportfachliche Auskunft****Alain Fazal** (Wettkampfleitung, Organisationsteam)

Tel: 0176 22773677

E-Mail: [fazal@af-sports.net](mailto:fazal@af-sports.net)

oder

**Nico Gießler** (Wettkampfsparte Basketball, Organisationsteam)

Tel: 0551 39 25649

E-Mail: [nico.giessler@sport.uni-goettingen.de](mailto:nico.giessler@sport.uni-goettingen.de)**DATENSCHUTZ/ BILD-/TONRECHTE:**

Die Teilnehmenden erklären sich mit ihrer Anmeldung zur adh-Open 3x3 Basketball 2019 mit einer Verwendung ihrer personenbezogenen Daten (u. a. Name, Vorname, Name der Hochschule) zur Erstellung und Veröffentlichung von Melde-, Start- und Ergebnislisten einverstanden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) sowie deren Kooperationspartner, von Ihnen das Recht, während der gesamten Veranstaltung Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

Jeder Teilnehmende hat das Recht, der Veröffentlichung zu widersprechen, es sei denn, die Veröffentlichung wäre nach § 23 des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie auch ohne Zustimmung zulässig.

**HAFTUNG:**

Die Stadt Göttingen und der Landkreis Göttingen, ebenso wie der Veranstalter, der Ausrichter sowie seine Kooperationspartner, lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeder Art ab. Dies gilt sowohl für Personen- als auch für Sachschäden, insbesondere auch für Folgen von Unfällen und für abhanden gekommene Gegenstände.

**Die Teilnahme an der adh-Open 3x3 Basketball 2019 erfolgt auf eigenes Risiko.**

**Mit der Anmeldung erklären alle Teilnehmenden verbindlich, dass gegen ihre Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen und sie einen ausreichenden Trainingszustand haben.**

Gerichtsstand ist Göttingen.

gez. Prof. Lothar Bösing  
Disziplinchef Basketball im adh

gez. Dirk Dödtmann  
AStA Sportreferent der  
Universität Göttingen

gez. Nico Gießler  
Obmann der Wettkampfsparte  
Basketball Uni Göttingen

gez. Alain Fazal  
Wettkampfleitung  
adh-Open 3x3 Basketball 2019